



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Rentenungerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen beseitigen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, sich der Empfehlung der Vereinten Nationen anzuschließen und die Bildung eines steuerfinanzierten Ausgleichsfonds zur Entschädigung der in der DDR geschiedenen Frauen einzurichten.
2. sich dafür einzusetzen, dass die Beantragung der Entschädigungen aus diesem Ausgleichsfonds unbürokratisch erfolgt.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Rentenbestandteils-Nachberechnung, Ausbezahlung und Entschädigung aus diesem Ausgleichsfonds sofort nach der Bildung des Ausgleichsfonds beginnt. Hierbei sollen die Modalitäten gemeinsam mit den Betroffenenverbänden erarbeitet und umgesetzt werden.
4. über die aktuelle Situation der in der DDR geschiedenen Frauen in Sachsen-Anhalt in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu berichten.

Begründung

Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen hat dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e. V. Recht gegeben, dass die Forderung nach einer staatlichen Rentenausgleichsregelung berechtigt ist, um eine seit über 28 Jahren stattfindende Ungleichbehandlung im Rentenrecht, der in der DDR geschiedenen Frauen zu beenden und somit den Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes aufzuheben.

Die Landesparlamente Thüringen, Brandenburg, Sachsen und Bremen haben sich bereits zu einem gemeinsamen Vorgehen zur Beendigung dieser Diskriminierung per

(Ausgegeben am 12.12.2018)

Beschlussfassung entschlossen. Bereits im Jahr 2017 wurden entsprechende Anträge im Bundestag eingebracht, jedoch fand dahingehend noch keine Umsetzung statt. Im Koalitionsvertrag 2018 sprechen sich die Regierungsparteien auf Bundesebene klar dafür aus, an der Reduzierung der Altersarmut in Deutschland zu arbeiten. Die Beseitigung der Rentenungerechtigkeit für die in der DDR geschiedenen Frauen wäre dazu ein geeigneter Schritt, um diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zu erfüllen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender